



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-019/2019					
		Aktenzeichen: Datum: 29.05.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	23	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Stadtrat muss sich gemäß § 59 KVG LSA zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes eine Geschäftsordnung geben.

Die Geschäftsordnung muss mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister.